

B e g r ü n d u n g
für den Bebauungsplan
Nr. 15 (Gemeinde (Schalksmühle)
und Nr. 727 (Stadt Lüdenscheid)
Claudiusstraße (Anbindung an die L 692)

I. Das Erfordernis der Planaufstellung

Im Bereich der westlich, außerhalb des Bebauungsplanes Nr. 712 - Dickenberg - gelegenen Claudiusstraße bestehen unzureichende und in der Einmündung zur Landstraße Nr. 692 unübersichtliche Straßenverkehrsverhältnisse.

Die Entwicklung des Baugebietes Dickenberg hat gezeigt, daß eine Anbindung des Gesamtgebietes an die L 530 durch die sehr schmalen Straßen der bebauten Siedlung Rathmecke in keiner Weise den Verkehrserfordernissen entspricht. Es ist deshalb dringend notwendig, für die Bewohner aus dem Bereich Dickenberg eine tragbare Lösung zu finden.

Durch Verbreiterung der westlichen Claudiusstraße mit Ausbau im Knotenpunktbereich der L 692 soll nunmehr dieser Engpaß behoben werden. Voraussetzung für die Bereinigung dieser Verkehrsverhältnisse ist die Festsetzung von Verkehrsflächen in einem Bebauungsplan.

Die gesamte auszubauende Verkehrsfläche liegt in den Hoheitsgebieten der Gemeinde Schalksmühle und der Stadt Lüdenscheid. Aufgrund des geltenden Gemeindeverfassungsrechtes ist es erforderlich, daß beide Gemeinden für ihren Hoheitsbereich einen entsprechenden Bebauungsplan als Ortssatzung aufstellen und erlassen.

II. Einfügung in die Bauleitplanung

Der Bebauungsplan entspricht dem Flächennutzungsplanentwurf der Stadt Lüdenscheid. Der Entwurf wurde inzwischen dem Regierungspräsidenten in Arnsberg zur Genehmigung vorgelegt. Im Teilbereich der Gemeinde Schalksmühle wurden die Planbereichsflächen ebenfalls nach der Darstellung des Flächennutzungsplanes festgesetzt. Der Flächennutzungsplan für die Gemeinde Schalksmühle ist bereits gemäß § 6 Absatz 1 des Bundesbaugesetzes am 23. 4. 1974 von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt worden.

Da unzureichende Straßenverhältnisse mit den Gefahrenpunkten im Einmündungsbereich der L 692 vorliegen, muß der Bebauungsplan gemäß § 8 Absatz 2 BBauG bereits vor Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes aufgestellt werden.

III. Bestehende Rechtsverhältnisse

Innerhalb des Planbereiches bestehen keine rechtlichen Festsetzungen.

Außerhalb des Planbereiches besteht nur im anschließenden östlichen Teil der Bebauungsplan Nr. 712 - Dickenberg -.

IV. Der Bestand innerhalb und außerhalb des Planbereiches

Innerhalb des Plangebietes befinden sich nur forstwirtschaftlich genutzte Flächen.

Außerhalb des Planbereiches befinden sich bis auf den angrenzenden westlichen Teil (Bundesautobahn) ebenfalls nur forstwirtschaftlich genutzte Flächen.

V. Erschließung und Versorgung

Die z. Z. schlechte Linienführung der westlichen Claudiusstraße soll durch eine Neutrassierung beseitigt werden. Der schlechte Fahrbahnzustand, die geringe Fahrbahnbreite und die unübersichtliche Einmündung im Knotenpunktbereich der L 692 bilden gegenwärtig Gefahrenpunkte für den fließenden Verkehr.

Durch den Ausbau nach den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL) soll hier weitgehendst Abhilfe geschaffen werden.

Da im gesamten Planbereich keine Flächen für die Bebauung vorgesehen sind, wurde auf eine Bürgersteiganlage und auf Parkstreifen verzichtet.

Die Abwasserbeseitigung (Oberflächenwasser) erfolgt durch beidseitige Muldengräben, die mit Ausnahme des südwestlichen Teiles in den städtischen Straßenkanal (Fontanestraße) einmünden. Der südwestliche Teil von ca. 100 Meter Länge wird durch eine flache Raubbettmulde und waagerechten Quergräben östlich zur Versickerung gebracht.

VI. Die bauliche und sonstige Nutzung

Das gesamte Plangebiet liegt im Außenbereich. Entsprechend dem Flächennutzungsplan wurden außer Straßen nur forstwirtschaftlich genutzte Flächen festgesetzt.

Im Planbereich der Gemeinde Schalksmühle mußte eine kleinere Versorgungsfläche für die Beseitigung des Oberflächenwassers (Versickerung) festgesetzt werden.

VII. Bodenordnende und sonstige Maßnahmen

Der für den Straßenbau notwendige Grunderwerb soll auf freiwilliger Basis durchgeführt werden. Nur im Bedarfsfall soll nach Teil IV und V des Bundesbaugesetzes verfahren werden.

VIII. Kosten

Durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen entstehen voraussichtlich folgende Kosten:

Straßenbau	=	ca.	120.000,--	DM
Straßenbeleuchtung	=	ca.	30.000,--	DM
Entwässerung	=	ca.	20.000,--	DM
zusammen	=	ca.	<u>170.000,--</u>	DM
			=====	

Schalksmühle, 15. Nov 1974

Der Gemeindedirektor

Breuer
(Breuer)

Lüdenscheid, 13. NOV. 1974

Der Stadtdirektor
In Vertretung:

Schulze-Brenne
(Schulze-Brenne)
Techn. Beigeordneter

Ge...